



Neues Signal:

Verkehrsbeschränkungen

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 und die zugehörige Verordnung über die Strassensignalisation vom 05. September 1979 werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

Gemeinderat Niederrohrdorf

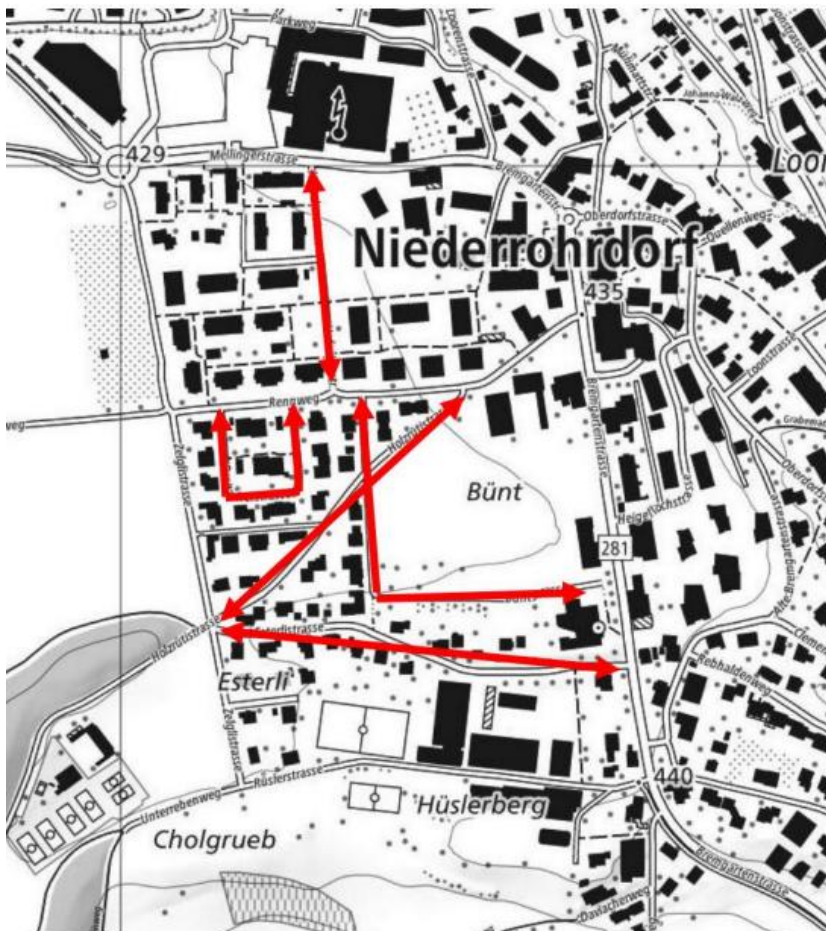
Niederrohrdorf

Holzrütistrasse (Parzelle 1093), Bündtstrasse, Hofacherstrasse, Breitacherstrasse und Esterlstrasse.

Zusatztext «ausgenommen Zubringerdienst» zu Verbot für Motorwagen und Motorräder

Rechtsmittelbelehrung

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit Publikation im Amtsblatt vom 11. März 2026 bis 10. April 2026 bei der verfügenden Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.



←→ Fahrverbot Motorwagen und Motorräder



Ausgenommen
Zubringerdienst